

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1898

3 (5.4.1898)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 5. April

1898.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Aufnahme der Volksschulkandidaten betreffend. — Die Aufnahme von Jöglingen in die Taubstummenanstalt Gerlachsheim im Jahr 1898 betreffend. — Die Aufnahme von Jöglingen in die Blindenerziehungsanstalt Friesheim betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung betreffend. — Die Abhaltung eines Dienenzuchtkurses betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Diensta Nachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 14. Januar d. J.

den Oberlehrer Georg Martin Schweickert am Lehrerseminar I in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste, auf den Schluß des Winterhalbjahres 1897/98 in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 4. Februar d. J.

den Reallehrer Franz Joseph Stritt an der Höheren Mädchenschule in Offenburg auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste, auf Schluß des Winterhalbjahres 1897/98 in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 20. Februar d. J.

dem mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Kreis Schulrats für den Schulkreis Billingen in provisorischer Weise betrauten Professor Dr. August Stocker die etatmäßige Amtsstelle eines Kreis Schulrats für den Schulkreis Billingen zu übertragen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Aufnahme von Volksschulkandidaten betreffend.

Hieronymus Embser von Bruchsal ist unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 28. Februar 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim im Jahr 1898 betreffend.

Auf Beginn des kommenden Schuljahres — zu Anfang des Monats Oktober — werden in der Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das elfte noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Vorstand der Taubstummenanstalt Gerlachsheim möglichst bald einzureichen.

Die Ortsschulbehörden werden veranlaßt, auf dieses Ausschreiben besonders aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 3. März 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim betreffend.

Auf Beginn des kommenden Schuljahres — zu Anfang des Monats September — werden in der Blindenerziehungsanstalt zu Ivesheim eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige blinde Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das elfte noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Vorstand der Blindenerziehungsanstalt Ivesheim möglichst bald einzureichen.

Die Ortsschulbehörden werden veranlaßt, die ersteren auf dieses Ausschreiben besonders aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 4. März 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Im Monat Mai d. J. findet Termin für die Erste sowie Höhere Lehrerinnenprüfung statt.

Beide Prüfungen werden in Freiburg abgehalten werden.

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. I.) nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1897 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe, ob die Prüfungsbewerberin die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenke, sind bis zum 15. April d. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidatinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben ihrer Anmeldung eine Erklärung darüber auf besonderem Blatte beizulegen, welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis der Aspirantin enthalten muß, ferner ein Zeugnis über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht.

Zur Prüfung selbst haben diese Prüfungsbewerberinnen den Taufschein, die evangelischen auch den Konfirmationschein mitzubringen.

Karlsruhe, den 16. März 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Abhaltung eines Bienenzuchtkurses betreffend.

Nach Mitteilung des Vorstandes der Großherzoglichen Ackerbauschule Hochburg wird an dieser Anstalt vom 31. Mai bis 11. Juni d. J. ein Unterrichtskurs in der Bienenzucht abgehalten werden.

Den Lehrern, welche an diesem Kurse teilnehmen wollen, wird gestattet, den Unterricht während dieser Zeit nach vorhergehendem Benehmen mit der Ortsschulbehörde und nach Benachrichtigung der Großherzoglichen Kreis Schulvisitatur auszusetzen.

Karlsruhe, den 29. März 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Ramm.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Die Mittelschulen im Großherzogtum Baden. Entwicklungsgang, Organisation, Lehrpläne, Leitung und Verwaltung derselben. Aus amtlichen Quellen dargestellt von August Foss, Präsident des Großherzoglichen Verwaltungsgerichtshofes (früher Direktor des Großherzoglichen Oberschulrats). Zweite, neu bearbeitete Ausgabe. Karlsruhe und Tauberbischofsheim. Druck und Verlag von J. Lang. 1898. Preis 7 M. Das Buch wird den Behörden, Schulanstalten und den Lehrern der Mittelschulen zur Anschaffung empfohlen.

E. Reichert, Professor an der Realschule in Überlingen, Relieffkarte des Bodenseebeckens (in Kurvenschichten aus Pappe, Seenniveau in Glas, Uferstrecken aus der vom Eidgenössischen Topographischen Bureau in Bern hergestellten Bodenseekarte), 160 cm auf 65 cm in Holzrahmen. Vom Verfasser zu beziehen. Preis des Exemplares 80 M.

„Quäle nie ein Tier zum Scherz“, 130 Erzählungen von J. Kaul, Preis für ein gebundenes Exemplar 1 M. 80 S. Verlag der Süddeutschen Verlagsbuchhandlung von Dan. Ochs in Stuttgart; besonders zur Anschaffung für Schülerbibliotheken geeignet.

Für Schulen und Lehrerbildungsanstalten zur Desinfektion der Schul- und Wohnräume: Die Formalin-Desinfektionslampen „Hygiea“ und „Aesculap“, hergestellt in der Chemischen Fabrik auf Aktien (vormals E. Schering) in Berlin; Preis für „Hygiea“ 3 M., für „Aesculap“ 7 M.

III.

Dienstmachtungen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats wurde dem Hauptlehrer Thomas Reinfurth an der Volksschule in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers am Lehrerseminar I daselbst übertragen.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Ziegelhausen, A. Heidelberg: Hauptlehrer Franz Schäffner,
Waldürn, A. Buchen: Hauptlehrer Anton Weindel.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an der Volksschule in:

Mannheim: den Unterlehrerinnen Marie Reck und Katharina Spieß daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Ludwig Baumgartner in Schwanningen, A. Bonndorf, nach Bühlungen, A. Engen,
 " Guido Bausch in Brechingen, A. Buchen, nach Oberbühlerthal, A. Bühl,
 " Karl August Bell in Schönau, nach Kenchen, A. Achern,
 " Karl Böhler in Rötchenbach, A. Neustadt, nach St. Wilhelm, A. Freiburg,
 " Karl Bohner in Heinstetten, A. Meßkirch, nach Steißlingen, A. Stockach,
 " Heinrich Brog in Zimmerhof, A. Mosbach, nach Neunkirchen, A. Eberbach,
 " Wilhelm Fath in Burgberg, A. Billingen, nach Heinsheim, A. Mosbach,
 " Wilhelm Friedmann in Sinzheim, A. Baden, nach Griesbach, A. Oberkirch,
 " Wilhelm Heck in Göbriichen, A. Pforzheim, nach Söllingen, A. Durlach,
 " Otto Ihle in Bamlach, A. Müllheim, nach Forchheim, A. Emmendingen,
 " Karl Heim in Oberbränd, A. Neustadt, nach Schliengen, A. Müllheim,
 " Emil Kaprell in Stürzenhardt, A. Buchen, nach Rinschheim, A. Buchen,
 " Heinrich Leinberger in Raitbach, A. Schopfheim, nach Sennfeld, A. Adelsheim,
 " Adolf Leonhard in Eplingen, A. Tauberbischofsheim, nach Nußbaum, A. Bretten,
 " Joseph Maus in Amoltern, A. Emmendingen, nach Griesheim, A. Offenburg,
 " Hermann Kom bach in Sauldorf, A. Meßkirch, nach Zimmern, A. Engen,
 " Franz Speckert in Ruff, A. Ettenheim, nach Schluttenbach, A. Ettlingen,
 " Robert Throm in Mainwangen, A. Stockach, nach Emmendingen, A. Engen,
 " Hermann Wendling in Leiselheim, A. Breisach, nach Säckingen,
 " Albert Zimmermann in Brandenburg, A. Schönau, nach Schapbach, A. Wolfach.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Alten schwand, A. Säckingen, dem Unterlehrer Karl Graf in Oberebach, A. Billingen,
 Auerbach, A. Durlach, dem Schulverwalter Karl Kraus daselbst,
 Bermersbach, A. Offenburg, dem Schulverwalter Pius Gersbach daselbst,
 Fischbach, A. Billingen, dem Unterlehrer Friedrich Baumeister in Neudenau, A. Mosbach,
 Gochsheim, A. Bretten, dem Unterlehrer Eugen Streckfuß in Bruchsal,
 Harpolingen, A. Säckingen, dem Unterlehrer Leonhard Renner in Gauangelloch, A. Heidelberg,
 Honstetten, A. Engen, dem Unterlehrer Ernst Kunzelmann in Großsachsen, A. Weinheim,
 Hüßingen, A. Lörrach, dem Schulverwalter Friedrich Wahrer daselbst,
 Hütten, A. Säckingen, dem Unterlehrer Wilhelm Neuschling in Barnhalt, A. Bühl,
 Kaltenbach, A. Müllheim, dem Unterlehrer Christoph Braun in Oberprechtal, A. Waldkirch,
 Kürnberg, A. Schopfheim, dem Schulverwalter Wilhelm Mahler daselbst,
 Nordhalden, A. Engen, dem Unterlehrer August Edelmann in Immenstaad, A. Ueberlingen,
 Oberhausen, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Heinrich Röderer in Schliengen, A. Müllheim,
 Pfaffenberg, A. Schönau, dem Unterlehrer Hermann Heiler in Mönchzell, A. Heidelberg,
 Plankstadt, A. Schwenningen, der Unterlehrerin Marie Hörth daselbst,
 Rippolingen, A. Säckingen, dem Unterlehrer Gustav Fettscher in Kastatt,
 Schlatta, A. Engen, dem Schulverwalter Albert Krämer daselbst,
 Schollach, A. Neustadt, dem Hilfslehrer Andreas Böhm in Walldürn, A. Buchen,
 Sulzbach, A. Mosbach, dem Unterlehrer Friedrich Gomer in Rirchardt, A. Sinzheim,

Wittenschwand, A. St. Blasien, dem Schulverwalter Anton Köhler in Büchig, A. Bretten,
Zell, A. Bühl, dem Schulverwalter Otto Frank in Hütten, A. Säckingen.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind
in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Stephan Heinrich an der Volksschule in Kehl-Stadt auf sein Ansuchen wegen vor-
gerückten Alters und leidender Gesundheit,

Hauptlehrer Leopold Trichel an der Volksschule in Ulm, A. Oberkirch, auf sein Ansuchen bis zur
Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurde:

Unterlehrerin Emma Lacroix in Mannheim (auf Ansuchen).

IV.

Dienst erledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bamlach, A. Müllheim.

Daxlanden, A. Karlsruhe.

Kehl-Stadt. Bewerber müssen für gewerblichen Unterricht ausgebildet sein.

Kniebis, A. Wolfach.

Liel, A. Müllheim.

Mosbach.

Reusacker, A. Bühl.

Schönau i B.

Schwaningen, A. Bonndorf.

Sinzheim, A. Baden.

Stupferich, A. Durlach.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Hockenheim, A. Schwezingen.

Leiselheim, A. Breisach.

Linz, A. Kehl.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreis Schulvisitation
unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Joseph Greule, Professor an der Oberrealschule in Karlsruhe, am 17. Februar 1898.

Karl Haug, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Gaggenau, am 1. März 1898.

Michael Ehret, Hauptlehrer in Linz, Amts Kehl, am 3. März 1898.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Maisch & Vogel in Karlsruhe.